Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1835

59 (25.7.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 59. Samstag den 25. July 1835.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 15954. Den Ersatz der Kaufbrieftaxen bei Schenkungen unter Lebenden betreffend.

Das Großh. hochpreißl. Ministerium der Finanzen hat unterm 10. d. M. Nro. 4538. in obigem Betreff folgendes verordnet:

Die Kaufbrieftaxen, welche bei Schenkungen unter Lebenden in Ansatz zu bringen sind, werden unverkürzt für die Staatscasse verrechnet; wogegen diese die Geschäftsgebühr des Geschäftsfertigers (Theilungs-Commissärs) welche derselbe nach pag. 94. der Taxordnung zu beziehen hat, übernimmt.

Die Forderung wird mit den übrigen Gebühren der Theilungs-Commissarien nachgewiesen und von den Amtskassen berichtigt.

Hievon werden sämmtliche Amtsrevisorate dieses Kreises nachträglich zur diesseitigen Eröffnung vom 5ten Mai d. J. Nro. 10611. zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Rastatt den 17. Juli 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Eberstein.

Nro. 15371. Die Ablösung des Zehnten, insbesondere die Ermittlung der Fruchtpreiße des Marktes zu Ettenheim betreffend.

In Folge eines Erlasses der Großh. Regierung des Oberrheinkreises vom 1. l. M. Nro. 12074. werden die ermittelten Durchschnittsgetraidepreiße von dem Markt zu Ettenheim mit der Aufforderung an die Betheiligten bekannt gemacht, ihre allenfällige Einwendungen binnen 3 Monaten bei der Großh. Regierung des Oberrheinkreises vorzubringen.

Rastatt den 10. Juli 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Müller.

Bekanntmachung.

Die Ablösung des Zehnten, insbesondere die Ermittlung der Fruchtpreiße des Marktes zu Ettenheim betreffend.

Die nachfolgende, in Gemäßheit des §. 32. des Zehntgesetzes vom 15. November 1833 Regierungsblatt Nro. 49. und nach Anleitung der Instructiv-Verordnung vom 7. März 1834 Regierungsbl. Nro. 10. aufgestellte und geprüfte Fruchtpreißliste für die Marktstätte Ettenheim wird mit dem Beisatze andurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Betheiligten ihre Erinnerungen dagegen binnen 3 Monaten um so gewisser dahier anzubringen haben, weil solche nach Umfluß dieses Termins nicht mehr angenommen werden würden.

Zu diesem Zwecke ist Jedem, der als Zehntberechtigter oder als Zehntpflichtiger, oder wegen Zehntlasten, bei künftigen im gütlichen oder gesetzlichen Wege vor sich gehenden Ablösungen betheiliget werden dürfte, gestattet, auf der diesseitigen Registratur die Einsicht der Akten zu fordern.

Freiburg den 2. Juli 1835.

Großherzoglich Badische Regierung des Oberrheinkreises.
Beck. vdt. Gerhard.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Darstel

der aus den Marktprotokollen des Marktes zu Ettenheim durch Berechnung ermittelten Durchschnittspreise
vember des betreffenden Jahrs bis zum ersten März des folgenden Jahrs und der jeweiligen

1.	2.				3.				4.				5.					
Jahrgänge.	Waizen.				Halbwaizen.				Korn.				Gerste.					
	Durchschnitt der verkauften Quantität per Marktag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt der verkauften Quantität per Marktag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt der verkauften Quantität per Marktag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt der verkauften Quantität per Marktag.		Gute.		Rauhe.	
Vom 1. Novbr. bis 1. März.															Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.			
	Mltr.	Sstr.	fl.	kr.	Mltr.	Sstr.	fl.	kr.	Mltr.	Sstr.	fl.	kr.	Mltr.	Sr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1818 — 1819	Man sehe die Bemerkung Ziffer 5.		12	38¾	Man sehe die Bemerkung Ziffer 5.		10	5¾	Man sehe die Bemerkung Ziffer 5.		8	5¼	Man sehe die Bemerkung Ziffer 5.		7	22¼	5	59¼
1819 — 1820			9	29¾			6	38¼			5	30			4	21½	3	29¾
1820 — 1821			11	½			7	12½			5	26¼			4	21½	3	39¼
1821 — 1822			6	58½			5	15¾			4	20½			3	46¾	3	14¾
1822 — 1823			12	30¾			10	25¾			8	22¾			8	10¼	5	36¾
1823 — 1824			7	29¼			5	30			4	40½			3	33½	2	58
1824 — 1825			9	16¼			6	22½			5	13¾			4	7½	3	23
1825 — 1826			8	9¾			6	32½			5	8¼			4	7	3	24¾
1826 — 1827			9	1¼			7	2			5	53			4	37¼	3	45
1827 — 1828			13	19¾			10	10¼			7	57¼			6	24¾	4	52
1828 — 1829			11	59			9	33			8	8			6	7¼	4	29
1829 — 1830			12	3			9	6			7	7			5	44¼	4	35
1830 — 1831			13	27½			9	58			8	29			6	6¼	4	41¾
1831 — 1832			16	11¾			13	30			11	21			9	½	7	8
1832 — 1833			11	50¾			10	4			8	52¾			7	7¼	5	16¼

notorisch bedeutend genug sind, um die Zuverläßigkeit der Materialien, von dieser Seite, ausser
6) Bis zum 29. September 1830 war das alte Maas in Anwendung, von diesem Zeitpunkt an aber das neue.
aber per Malter. Ein altes Viertel ist gleich 740 Becher neuen Maases, welches Verhältniß man der Verwand

Freiburg den 30. Juni 1835.

Großherzogliche Bad. Regierung

Beck.

lung

der nachstehenden, auf diesem Markte vorkommenden Getreidegattungen, und zwar je für die Periode vom 1. Nomittiern Marktumsätze, sämmtlich im neuen Maase. Für die Jahre 1818 bis 1832.

6. Haber. Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.				7. Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.	
Mltr.	Sfr.	fl.	kr.		
Man sehe die Bemerkung Ziffer 5.		5	1		
		3	17¼		
		3	9¾		
		2	28¼		
		4	36¾		
		2	37½		
		2	52¼		
		3	17		
		3	22¾		
		3	43¾		
		3	40		
		4	15½		
		4	—		
		5	20½		
		4	41½		

Bemerkungen.

1) In den Marktregistern sind, von jedem Markttage und für jede Fruchtgattung, nur die Mittelpreise eingetragen, daher in dieser Beziehung der §. II. Abs. 3 der Instructiv-Verordnung vom 7. März 1834 in Anwendung kommen mußte.
2) Das glatte Abstreichen bildet hier, bei der Fruchtmessung, die Regel, und nur der Haber wird sägeweise gemessen.
3) Ausser einem Meßgelde von vier Kreuzern per Malter Frucht, — das von obigen Durchschnittspreisen aber noch nicht abgezogen ist, hat der Verkäufer keine Platzabgaben zu entrichten.
4) In den Marktregistern sind die Preise der alten und neuen Früchte nicht besonders angegeben, ebensowenig sind
5) die Marktumsätze darin angezeigt. Da aber auch keine sonstigen Materialien vorliegen, aus welchen sich diese Lücke ergänzen ließe, und überdies, wegen Weigerung der betreffenden Taxatoren, eine deßfallsige „annähernde" Schätzung nicht erfolgte, so erscheinen die einschlägigen Rubriken leer. Es verdient übrigens dieser Umstand in der Hauptsache deßwegen keine Beachtung, weil die Ettenheimer Marktumsätze

Zweifel zu setzen.

Bis zur definitiven Einführung des neuen Maases wurden die Fruchtpreise per Viertel („Firtel") notirt, später lung des alten Maases in das neue zum Grunde gelegt hat.

des Ober-Rheinkreises.

vdt. Gerhard.

Bekanntmachung.

Nachfolgend wird das Verzeichniß derjenigen Aerzte und Wundärzte im Mittel-Rheinkreis, welche unbeschränkte und derjenigen, welche nur beschränkte Licenz zur Ausübung der innern Heilkunde besitzen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt den 14. Juli 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Roß.

Verzeichniß
der
zur Ausübung der innern Heilkunde berechtigten Aerzte und Wundärzte
im
Mittel-Rheinkreis

I. Unbeschränkte Lizenz zur innern Heilkunde besitzen:

1) Im Physikatsbezirk Achern:
Physikus Dr. Rau in Achern.
Der prakt. Arzt Futterer in Kappel-Rodek.
" " " Heck in Achern.
" " " Mayer in Kappel-Rodeck.

2) Im Physikatsbezirk Baden:
Geheimer Hofrath, Leibarzt u. Badarzt Dr. Kramer in Baden.
Physikus, Hofrath Dr. Pittschaft in Baden.
Der pensionirte Assist. Arzt Dr. Maier daselbst.
Der prakt. Arzt Commlossi daselbst.
" " " Gugert daselbst.
" " " Schrauder in Sinzheim.

3) Im Physikatsbezirk Bretten:
Physikus Dr. Helbing in Bretten,
Assist. Arzt Dibold in Stein,
Der prakt. Arzt Bodenius in Bretten.
" " " Kreuzer daselbst.
" " " Kiefer in Gochsheim.

4) Im Physikatsbezirk Bruchsal:
Physikus Dr. Siegel in Bruchsal.
Hofrath Dr. Siegel daselbst.
Regiementsarzt Dr. Diehl daselbst.
" " Nerlinger daselbst.
Oberchirurg Maier daselbst.
Assistenzarzt Seither in Langenbrücken.
Der prakt. Arzt Schmidt in Bruchsal.
" " " Hoffer daselbst.
" " " Willstätter daselbst.
" " " Moppei in Heidelsheim.

5) Im Physikatsbezirk Bühl:
Physikus Dürr in Bühl.
Der prakt. Arzt Jörger daselbst.
" " " Rueff daselbst.
" " " Götz in Schwarzach.

6) Im Stadtphysikatsbezirk Carlsruhe:
Physikus, Medizalrath Dr. Baur.
Geheimer Hofrath Dr. Seubert, pens. Physikus.
Regimentsarzt Dr. Haller.
" " Herrmann.
" " Grieselich.
" " Schrickel.
Oberchirurg Dr. Finck.
" Weber.
Hospital-Assistenzarzt Hochstätter.
Der prakt. Arzt Kusel.
" " " Volz.
" " " Levis.
" " " Dr. Wolff.
" " " Schwaig.
" " " Seubert junior.
" " " Sauerbeck.

7) Im Landphysikatsbezirk Carlsruhe:
Physikus Sommerschu in Carlsruhe.
Landchirurg Schmitt daselbst.
Der prakt. Arzt Baumann in Graben.
" " " Wagner in Mühlburg.

8) Im Physikatsbezirk Durlach:
Physikus, Geheimer Hofrath Dr. Böckh in Durlach.
Bataillonsarzt Vögelin daselbst.
Der prakt. Arzt Dr. Kreuzer daselbst.
" " " Schenkel daselbst.
" " " Kraft das.
" " " Bauer in Langensteinbach.
" " " Kopp in Weingarten.

9) Im Physikatsbezirk Eppingen:
Physikus, Medizinalrath Dr. Bauer in Eppingen.
Der prakt. Arzt Dr. Wilhelm daselbst.

10) Im Physikatsbezirk Ettlingen:
Physikus Göring in Ettlingen.
Assistenzarzt Kuen daselbst.
Der prakt. Arzt Hack daselbst.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

11) Im Physikatsbezirk Gengenbach:
Physikus Panther in Gengenbach.
Der quiescirende Physikus Thümel.
Der prakt. Arzt Kienzler.

12) Im Physikatsbezirk Gernsbach:
Physikus, Medizinalrath Dr. Szuhanyni in Gernsbach.
Der pens. Physikus Biernstiel daselbst.
Der prakt. Arzt Wittum daselbst.
" " " Hoffer daselbst.

13) Im Physikatsbezirk Haslach:
Physikus Fändrich in Haslach.
Der prakt. Arzt Klump daselbst.
" " " Orth daselbst.

14) Im Physikatsbezirk Kork:
Physikus Schindler in Kork.
Landchirurg Lange daselbst.
Der prakt. Arzt Geiger daselbst.
" " " Baumann in Dorf Kehl.
" " " Küchling in Stadt Kehl.

15) Im Physikatsbezirk Lahr:
Physikus Küchling in Lahr.
Der prakt. Arzt Laug daselbst.
" " " Mezger daselbst.
" " " Wagner in Ichenheim.
" " " Grether in Nonnenweier.
" " " Jamm in Lahr.

16) Im Physikatsbezirk Oberkirch:
Physikus Steegmann in Oberkirch.
Staabschirurg Cathriner in Oppenau.
Der prakt. Arzt Panhöfer in Oberkirch.
" " " Dreher in Oppenau.
" " " Schaible in Renchen.
" " " Scheyrer daselbst.

17) Im Physikatsbezirk Offenburg:
Physikus, Medicinalrath Dr. Schneider in Offenburg.
Assistenzarzt Kamm in Appenweier.
Der pens. Physikus Bauhöfer in Offenburg.
Der prakt. Arzt Geiger daselbst.

18) Im Physikatsbezirk Pforzheim:
Physikus Wilser in Pforzheim.
Siechenhausphysikus Dr. Müller, dirigirender Arzt des Irren- und Siechenhauses und Arzt des allgemeinen Arbeithauses und Taubstummen-Instituts daselbst.
Staabschirurg Lichtenauer in Tiefenbronn.
Der prakt: Arzt Dietz in Pforzheim.
" " " Benkieser daselbst.

19) Im Stadtphysikatsbezirk Rastatt:
Physikus, Geheimer Hofrath Hermann in Rastatt,
Der pens. Regimentsarzt, Hofgerichts- und Regierungs-Med. Referent Dr. Laumaier daselbst.
Assistenzarzt Fritz daselbst.
Regimentsarzt Finneisen daselbst.
Der prakt. Arzt Haug jun. daselbst.
" " " Krämer daselbst,

20) Im Landphysikatsbezirk Rastatt:
Physikus, Medizinalrath Dr. Haug in Rastatt.

21) Im Physikatsbezirk Rheinbischofsheim:
Physikus, Medizinalrath Harsch in Rheinbischofsheim.
Der prakt. Arzt Hußer in Lichtenau.

22) Im Physikatsbezirk Wolfach.
Physikatsverweser Duttlinger in Wolfach.
Badarzt Roos in Rippoldsau.

II. Beschränkte Lizenz zur innern Heilkunde besitzen:

1) Im Physikatsbezirk Achern:
Landchirurg Nusser.

2) Im Physikatsbezirk Baden:
Landchirurg Rodrian.

3) Im Physikatsbezirk Bruchsal:
Regimentsarzt Widtmann in Kißlau.
Der prakt. Arzt Michenfelder in Ubstadt.

4) Im Stadtphysikatsbezirk Carlsruhe:
Oberchirurg Herbert.
" Waag.
" Ohlhauser.
" Fachon.

5) Im Physikatsbezirk Durlach:
Landchirurg Silberrad in Durlach.

6) Im Physikatsbezirk Ettlingen:
Landchirurg Wagner in Ettlingen.

7) Im Physikatsbezirk Gengenbach:
Staabschirurg Winterhalter in Zell am Harmersbach.
Der pens. Staabschirurg Sohler daselbst.

8) Im Physikatsbezirk Haslach:
Staabschirurg Kraft in Haslach.

9) Im Physikatsbezirk Lahr:
Landchirurg Heiß in Lahr.
Landchirurg Sutter in Seelbach.

10) Im Physikatsbezirk Oberkirch:
Landchirurg Kettner in Oberkirch.

11) Im Physikatsbezirk Offenburg:
Landchirurg Schaible in Offenburg.
Staabschirurg Fink in Griesheim.
Oberwund- und Hebarzt Wörter in Zunsweier.

12) Im Stadtphysikatsbezirk Rastatt:
Oberchirurg Ganther.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nro. 16118. Die ungebührlichen Forderungen der Geometer für die Vermessung der Gemeinde und Körperschaftswaldungen betreffend.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Gemeinden und Körperschaften wegen der gesetzlich bestimmten Vermessung ihrer Waldungen öfters sehr überspannten Forderungen von Seite der Geometer ausgesetzet sind. Solche Forderungen sollten für die Vermessung und Chartirung den Betrag von 12 bis 15 kr. für den Morgen nicht übersteigen; auch ist es zu Ersparung größerer Kosten wünschenswerth, daß zugleich die Taxation und Bestandseintheilung statt finden.

Die Gemeinden und Körperschaften werden daher zu Abwendung eines unzweckmäßigen Aufwandes aufgefordert, die mit den Geometern wegen Vermessung und Chartirung ihrer Waldungen abgeschlossene Verträge dem betreffenden Forstamt mitzutheilen, welches sohin nicht säumen wird, solche der Großh. Forstpolizeidirection zur Prüfung der Ansätze und näheren Bestimmung über die technische Ausführung vorzulegen. Rastatt den 20. Juli 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Rost.

Nro. 15992. Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung ist der Chirurgie-Candidat Michael Werber von Ettenheim als Wundarzneidiener aufgenommen und ihm, unter Hinweisung auf die deßfalls bestehende Verordnung, der deßfallsige Licenzschein ausgefertiget worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt den 17. Juli 1835.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Müller.

Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte Pfarrei Grenzach dem evangelischen Pfarrer Wilhelm Friedrich Rinck von Egringen zu übertragen; hierdurch ist letzgenannte Pfarrei, Decanats Lörrach, mit einem Kompetenzanschlag von 752 fl. 11 kr. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich bei der obersten evangel. Kirchenbehörde binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die kath. Pfarrei Bellingen, Amts Müllheim, dem Pfarrer Johann Nepomuk Risch in Mühlhausen, Oberamts Pforzheim, zu verleihen. Dadurch ist leztere Pfarrei mit einem beiläufigen Ertrag von 550 fl., worauf aber ein seit 1832 laufendes 20jähriges Provisorium von 104 fl. 48 kr. ruht, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Pfarrpfründe haben sich bei der Grundherrschaft von Gemmingen zu Steinegg als Patron nach Vorschrift zu melden.

Der erledigte katholische Schul- und Meßnerdienst zu Hemmenhofen, Amts Radolphzell, ist dem Schullehrer Joseph Anton Biller zu Hindelwangen übertragen, und dadurch der katholische Schul- und Meßnerdienst zu Hindelwangen, Amts Stockach, mit einem beiläufigen Jahrsertrag von 166 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um den letzgenannten Schul- und Meßnerdienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei dem Großh. Ministerium des Innern, kathol. Kirchensection innerhalb 4 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Schwarzach an den Bürger und Seilermeister Jakob Timeus, welcher nach Amerika auswandern will, auf Montag den 27. Juli d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. A. d.

Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Nordrach an die Adam Heimburger'schen und Zölestin Späth'schen Eheleute, welche nach Ungarn auswandern, auf Samstag den 1. August d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Weiler an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Schullehrers Wilhelm Kappler, auf Montag den 17. August d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Triberg.

(3) zu Schönwald an den Gewerber Cölestin Neininger, auf Mittwoch den 5. August d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

— — —

(2) Karlsruhe. [Entmündigung.] Die Wittwe des verstorbenen Stempelpapierverwalters Wiesen zu Karlsruhe ist durch Erkenntniß Nro. 5653. vom 12 Mai d. J. entmündigt und ihr der Großh. Registrator Holzman'n als Vormund beigegeben worden.

Karlsruhe den 27. Juli 1835.

Großh. Stadtamt.

(1) Bruchsal. [Präclusivbescheid.] Alle diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Adam Spanger'sche Gantmasse dahier in der Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden mit solchen von der Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Bruchsal den 3. Juli 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Ettlingen. [Präclusiverkenntniß.] Alle diejenige Gläubiger, welche in der Gantsache des zu Forchheim verstorbenen Jägerpurschen Kaspar Mack von Fahrenbach ihre Forderungen heute dahier nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ettlingen den 21. Juli 1835.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Pforzheim. [Vorladung.] Karl Friedrich Morlock von Eutingen, konscriptionspflichtig für 1835 und dem Activdienst überwiesen, aber unerlaubt abwesend, wird vorgeladen, innerhalb 6 Wochen hier sich einzufinden und zu rechtfertigen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe.

Pforzheim den 8. Juli 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(1) Offenburg. [Fahndung und Signalement.] Der Pflegsohn des Webers Jakob Schweitzer von Durbach, Christian Schili, 16 Jahre alt, hat sich vor ungefähr 4 Wochen von seinem Pflegvater unter dem Vorgeben in einen Dienst einzutreten, entfernt, zieht nunmehr in der Gegend, und wahrscheinlich im Hanaueschen herum, wo er den 23. v. M. zu Hesselhurst auf der Jagd betreten, und ihm die mit sich geführte Flinte abgenommen wurde. Damals soll er auch 16 Kronenthaler Geld bei sich gehabt haben, die er, da er ganz arm ist, wohl nur auf eine unerlaubte Weise sich erworben hat. Wir ersuchen daher sämmtliche Polizeistellen auf diesen Menschen zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und anher zu überliefern.

Signalement.

Derselbe ist ungefähr 4 Schuh groß und hat blonde Haare, er trug eine rothe Pelzkappe und rothe Weste, weiter kann er nicht bezeichnet werden. Offenburg den 21. Juli 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(1) Baden. [Diebstahl] Am 14. d. M. wurden in einem Gasthofe dahier folgende Gegenstände entwendet:

1) Eine große goldene Stecknadel, schwarz emaillirt mit einem Frauenzimmer Portrait in Schweizertracht.

2) Eine kleinere goldene Stecknadel mit einem Vergißmeinnicht und kleinen Verzierungen.

3) Ein goldener Siegelring ohne Verzierung mit den Buchstaben L. C.

4) Ein goldenes Pettschaft in Form eines etwas façonirten Ringes, das Plättchen desselben ist ganz glatt.

5) Ein ganz alter goldener Ring mit der Jahreszahl 1620.

6) In baarem Geld sieben Kronenthaler.

Sämmtliche respect. Behörden werden ersucht, auf die gestohlenen Gegenstände und den zur Zeit noch unbekannten Thäter zu fahnden, und uns im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht zu geben.

Baden den 16. Juli 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Diebstahl.] In der Nacht vom Sonntag den 28. auf Montag den 29. vorigen M. wurden dem Philipp Jakob Schörle in Oberöwisheim mittelst Einbruchs, aus einem Zuber 4 Stücke in der Lauge gelegenes halbweißgebleichtes hänfenes Tuch entwendet. Das eine Stück bestund in 32 Ellen, das 2. ebenfalls, das 3. und 4. jedes in 25 Ellen. Die Leinwand ist halbfein, ohngefähr $\frac{5}{4}$ breit und wird der Werth per Elle auf 17 kr. geschätzt. Jedes Stück war an den 4 Bleichzipfeln mit einer leinenen Schlinge zum Anhängen versehen. Dieses wird zum Be-

huf der Fahndung auf die entwendete Leinwand und den bis jetzt unbekannten Thäter bekannt gemacht. Bruchsal den 21. Juli 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] Den 13. d. M. wurden zu Weitenung nachgenannte Effecten entwendet, als:

1) 2 noch ganz neue Mannshemden.
2) 1 Fruchtsack.
3) 2 Stränge Nähfaden.
4) 1 Stück gebleichtes hänfenes Tuch von 48 Ellen, und
5) 1 Stück ditto von 43 Ellen, an dessen einem Ende ungefähr 9 Ellen Baumwollengarn einschlagen sind.

Dies bringen wir Behufs der Fahndung mit dem Anfügen zur Kenntniß, daß der Verdacht des Diebstahls auf einen Bauernpurschen fällt, welcher am 23. d. M. Nachmittags im Felde bei Weitenung gesehen wurde, und schwarze Beinkleider, eine rothe Weste und einen Strohhut trug.

Bühl den 18. Juli 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Diebstahl.] Am 15. d. M. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr wurde von der Bleiche in Malsch ein Stückchen halbgebleichte hänfene Leinwand von 27 Ellen entwendet, was zum Behuf der Fahndung bekannt gemacht wird. Nach Angabe des Bestohlenen mag die Elle 24 kr. werth seyn. In der Mitte der Leinwand befindet sich ein mit Faden eingenähtes Kreuz. Ettlingen den 21. Juli 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern wurden in einem hiesigen Privathause nachbeschriebene Gegenstände entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 22. Juli 1835.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

1) Zwei noch ganz neu aussehende badische Kronenthaler vom Jahr 1833.
2) Ein nicht breiter gerippter, goldener Ring, oben mit einem glatten ovalen Schildchen, von 14 karätigem Gold, wovon die Probe innen sich befindet.
3) Eine goldene Vorstecknadel mit einem dunkelblauen Stein, um den mehrere kleine Amethyste im Kreise herum gesetzt waren; unterhalb des Kopfs der Nadel befand sich ein kleines goldenes Herz. Die Nadel hatte einen Hacken zum Festhalten.
4) 5 neue Sechsbätzner, österreichische und würtembergische, und 12 neue badische Sechser in einem kleinen runden Schächtelchen von Pappendeckel, das mit dunkelblauem Papier überzogen war.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] Am 10. dieses Nachmittags von 1 bis 4 Uhr wurde dem Leibgediner Ottmar Weis auf dem Kupferberg, Gemeinde Schapbach mittelst Einbruchs folgendes entwendet:

	fl.	kr.
7 Kronenthaler, meistens Brabanter-Thaler	18	54
Einen kleinen ledernen Geldbeutel worin sich etwas über . . . . . Münze, bestehend in 12 kr. Stücken, Sechser und Groschen befand.	2	—
1½ Seite Speck von ungefähr 50 ℔, à 15 kr.	12	30
1 Hafen voll Milch sammt Rahm zu	—	6
2 Schlüssel zur Schlafkammer und dem Kasten, im Werth von	—	30
2 Wachsstöcke ohngefähr ½ ℔ schwer	—	40
	34	40

sodann im nämlichen Haus dem Bernhard Herrmann

	fl.	kr.
1) 2 roth kölschene Zweierbettzügen, im Werth von	8	—
2) 4 reistene Mannshember, von denen 2 noch neu, 2 aber etwas abgetragen erstere zu	3	12
letztere zu	1	44
3) 1 schon etwas abgetragenes Weiberhemd zu	—	30
4) 1 neuer baumwollener Schurz zu	1	—
5) 4 rothe Schnupftücher, wovon noch 2 neu, 2 aber schon gebraucht waren erstere à 20 kr. letztere à 10 kr. werth	1	—
6) 1 weißes Schnupftuch, etwas gebraucht	—	15
7) 1 ℔ Wachs zu	1	20
8) 2 Rasiermesser à 30 kr. . . .	1	—
	18	1

Wolfach den 19. Juli 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergsches Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Bürger Andreas Müller von Schapbach wurde in der Nacht vom 8. auf den 9. dieses folgendes entwendet:

Ein Paar neue baumwollene Mannsstrümpfe, 1 fl. 36 kr.

Ein rothes Sacktuch mit weißer Eck und A. M. bezeichnet 24 kr.

Ein halber Hafen voll Rahm nebst dem Kellerschlüssel 48 kr.

Wolfach den 13. Juli 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

Hiebei eine Beilage.)